



### **Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 20. Mai 2026</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>701, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Schweinfurt, Jägersbrunnen 6, 97421 Schweinfurt</b>

**öffentlich versteigert werden:**

### **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kissingen von Aschach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Aschach	363	Gebäude- und Freifläche	Kapellenstraße 14 und 14a	0,1297	1831

### **Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

zwei aneinander gebaute **Einfamilienhäuser** nebst Garagengebäude;  
Haus-Nr. 14 eingeschossiges, unterkellertes, massives Einfamilienwohnhaus mit  
teilausgebauter Dachgeschossetage und Untergeschoss-Einliegerwohnung; Wohnfläche  
EG+DG rd. 118 m<sup>2</sup>, UG-ELW rd. 65 m<sup>2</sup>; Baujahr um 1962/63; selbst genutzt  
Haus-Nr. 14a: eingeschossiges, unterkellertes, massives Einfamilienwohnhaus mit  
ausgebauter Dachgeschossetage und Untergeschoss-Einliegerwohnung; Wohnfläche  
EG+DG rd. 128 m<sup>2</sup>; UG-ELW rd. 51 m<sup>2</sup>; Baujahr um 1990; aktuell leer stehend  
Garagengebäude: zweigeschossiges, massives, nicht unterkellertes Garagengebäude; 1  
PKW-Garagenstellplatz; Baujahr um 1962/63;

**Verkehrswert:** 489.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

**Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:**  
Consors Finanz (Tel.: 030 / 88723 - 2940)

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.